Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 17 (1960)

Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Am 13. September traten Vertreter der VLP mit Vertretern anderer Organisationen, mit denen eine Zusammenarbeit für die Gestaltung des Sektors «Landesplanung» an der Landesausstellung 1964 in Aussicht steht, in Lausanne zusammen. Die Direktion der Landesausstellung orientierte über die Konzeption dieser grossen nationalen Schau. Architekt Max Werner, Prof. Roth und Architekt Hans Marti wurden beauftragt, einen Vorschlag für die Darstellungen im Sektor «Landesplanung» auszuarbeiten. Später soll dann das weitere Vorgehen festgelegt werden. Die Beteiligung der VLP an der Landesausstellung in Lausanne entspricht einer Notwendigkeit, kann doch dadurch wertvolle Aufklärungsarbeit geleistet werden. Die Finanzierungsfrage ist aber noch nicht gelöst, so dass ein definitiver Entscheid darüber, ob sich die Absicht der VLP verwirklichen lässt, einstweilen nicht gefällt werden kann. Am Nachmittag des 13. September versammelte sich das Büro des Arbeitsausschusses in Lausanne zu einer Sitzung, die der Klärung zahlreicher Fragen galt.

Der Automobilclub der Schweiz führte am 22. September in Basel einen Vortragskurs über das Parkierungsproblem in den Städten durch. Aus den Referaten ist die Ermahnung von dipl. Ing. L. Biermann, Lausanne, hervorzuheben, es sei in den Städten primär die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel attraktiver zu gestalten. Andere Redner wiesen auf die Notwendigkeit der Erstellung von Parkhäusern und unterirdischen Einstellhallen hin. Die unterirdischen Einstellhallen sollten so ausgebildet werden, dass sie im Kriegsfalle der Bevölkerung als Schutzräume dienen könnten. Eine solche Forderung hat im Nationalrat dipl. Ing. Bächtold, Bern, eingereicht. Leider sind die Kosten dieser Anlagen sehr hoch. In der Vortragsreihe des ACS klaffte eine empfindliche Lücke, die der Bausekretär der Stadt St. Gallen, Dr. Saxer, in der Diskussion schloss. Er trat nachdrücklich dafür ein, dass die Kantone und Gemeinden die privaten Bauherren verpflichten, bei wesentlichen Umbauten und bei Neubauten auf eigenem Grund und Boden Abstellflächen für Motorfahrzeuge zu schaffen.

Der Nordostschweizerische Verband für Schiffahrt Rhein-Bodensee führte seine diesjährige Mitgliederversammlung am 24. September im Schloss Laufen am Rheinfall durch. Er liess sich vorher im Anschluss an die Vorstandssitzung von Direktor Dr. M. Oesterhaus vom Eidgenössischen Amt für Wasserwirtschaft über die Projekte zur Umfahrung des Rheinfalles bei einer allfälligen Schiffbarmachung dieses Flusses bis in den Bodensee orientieren.

Vom 6. bis 8. Oktober führte die VLP unter der Kursleitung von Kantonsingenieur J. Bernath und Hans Aregger einen Fachkurs über Autobahnen, Landschaft und Siedlung durch. Er war von mehr als hundert Teilnehmern besucht. Die «Neue Zürcher Zeitung» berichtete in Nr. 3536 (15. Oktober) und 3546 (16. Oktober) je ganzseitig eingehend darüber. In einer der nächsten Nummern des «Plans» und der Zeitschrift «Strasse und Verkehr», dem Organ der Vereinigung schweizerischer Strassenfachmänner, werden die zum Teil für den Leser etwas umgearbeiteten Referate abgedruckt. Schliesslich wird ein Pressedienst vorwiegend oder ausschliesslich dem in Stansstad behandelten Aufgabenkreis gewidmet sein. Dem Fachkurs ist damit grosse Publizität gesichert. Voraussichtlich wird deshalb die VLP entgegen ihrem ursprünglichen Vorhaben auf die Sammlung der Referate in einer Broschüre verzichten.

Die VLP darf hoffen, dass die Tagung in Stansstad mitgeholfen hat, in weiten Kreisen die Probleme der Eingliederung der Autobahnen in die Landschaft und die Auswirkungen vor allem der Autobahnanschlüsse auf die Besiedlung klarzustellen. Sie wird zudem in Verbindung mit den Vereinigungen des Gewässer-, Natur- und Heimatschutzes und den Organisationen der Waldwirtschaft die Regierungen sämtlicher Kantone einladen, den durch diese Organisationen vertretenen Interessen Rechnung zu tragen. Die kantonalen Regierungen werden eingeladen, in den kantonalen Ausführungserlassen zum Bundesgesetz über die Nationalstrassen vorzuschreiben, die Regionalplanungsgruppen und die Vertreter des Gewässer-, Natur- und Heimatschutzes und der Waldwirtschaft zur Vernehmlassung zu den generellen und den Ausführungsprojekten der Nationalstrassen zu begrüssen.

Vom 19. bis 21. Oktober weilte der Berichterstatter ennet der Grenzen, in Dornbirn und Lindau. Er wurde von Klaus Christoffel, Regionalplaner in Zürich, begleitet. Die Gesellschaft für den Wohnungsbau im österreichischen Ingenieur- und Architektenverein hielt vorerst eine zweitägige Sitzung in Dornbirn ab; sie galt der definitiven Fassung einer österreichischen Musterbauordnung. Am 21. Oktober fand dann mit Kollegen der deutschen Forschungsgesellschaft für den Wohnungsbau in Lindau eine Tagung statt, an der Probleme der Beitragsleistungen der Anlieger und der Hochhäuser behandelt wurden. Der Platz ist zu knapp, um hier auch nur einigermassen erschöpfend die Ergebnisse dieser Tagung zusammenzufassen. Es sei nur auf folgendes hingewiesen:

1. Bei der Beschlussfassung über die Musterbauordnung zeigten sich in materieller Hinsicht dieselben Probleme, die in unserem Land bei Beratungen von Baugesetzen und Bauordnungen immer wieder diskutiert werden. Dagegen weichen die Verfahrensvorschriften wesentlich von den bei uns üblichen ab. Es wurde dem Berichterstatter klar, dass sich hierin die Rechtsauffassungen beider Länder, trotz ihrer demokratischen Struktur, stark unterscheiden.

2. In Deutschland und Oesterreich wird der Frage der Anliegerleistungen sehr grosse Bedeutung beigemessen. Die Anliegerleistungen umfassen die Perimeterbeiträge und die Beiträge an die Erschliessungsanlagen. Die Grundlagen für die Erhebung der Beiträge sind aber auch in diesen beiden Nachbarländern recht verschieden und nicht genügend geklärt.

3. Der deutsche Referent zeigte anhand von Lichtbildern die grossen Unzukömmlichkeiten, die durch eine Häufung von Hochhäusern in einem viel zu engen Abstand in gewissen amerikanischen Städten entstanden sind. Er trat mit Entschiedenheit der «Hochhausepidemie» entgegen und sprach sich dafür aus, dass Hochhäuser nur in Siedlungsagglomerationen und an städtebaulich speziell geeigneten Orten zugelassen werden sollten. Amerika will auch in Zukunft darnach trachten, dass 85 bis 90 % seiner Bevölkerung in Einfamilienhäusern wohnen können.

4. Die Bundesrepublik Deutschland hat in diesem Sommer nicht nur ein Bundesbaugesetz erlassen; sie hat auch eine deutsche Musterbauordnung herausgegeben. Diese kann als Schrift Nr. 16 beim Bundesministerium für Wohnungsbau in Bonn bezogen werden. Es sei auch der Bezug der Schrift Nr. 17, die die Begründung für die einzelnen Normen der Musterbauordnung enthält, empfohlen.

Die Tagungen in Dornbirn und Lindau haben einen ausgezeichneten Eindruck hinterlassen. Auch der menschliche Kontakt mit den österreichischen und deutschen technischen und juristischen Fachleuten war sehr angenehm.

Zürich, den 3. November 1960.

Dr. *R. Stüdeli*, Geschäftsleiter VLP.

Eidg. Techn. Hochschule Zürich

Der Bundesrat hat zu Ausserordentlichen Professoren der ETH ernannt: Titularprofessor Dr. E. Winkler für Landesplanung und Kulturgeographie sowie dipl. Architekt W. Custer für Architektur, insbesondere Orts-, Regional- und Landesplanung. Wir gratulieren herzlich und hoffen auf eine fruchtbare Zusammenarbeit mit den Genannten.

Der Präsident der VLP:
Prof. Dr. *H. Gutersohn.*